

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde St. Aldegund

für die Haushaltsjahre 2017/2018

vom 07.04.2017

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 09.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	659.970 EUR	629.140 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	735.360 EUR	694.500 EUR
der Jahresfehlbetrag auf	- 75 390 EUR	- 65.360 EUR
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	626.530 EUR	595.710 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	642.970 EUR	604.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 16.440 EUR	-9.190 EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.050 EUR	98.350 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	163.400 EUR	190.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 96.350 EUR	- 91.950 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	112.790 EUR	101.140 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	112.790 EUR	101.140 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	806.370 EUR	795.200 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	806.370 EUR	795.200 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
zinslose Kredite	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite	0 EUR	26.100 EUR
zusammen auf	0 EUR	26.100 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.	365 v. H.
2. Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
für den ersten Hund	45 EUR	45 EUR
für den zweiten Hund	70 EUR	70 EUR
für jeden weiteren Hund	80 EUR	80 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	360 EUR	360 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	600 EUR	600 EUR

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.500 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 4.156.127,23 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 4.060.497,23 EUR, zum 31.12.2017 3.985.107,23 EUR und zum 31.12.2018 3.919.747,23 EUR.

St. Aldegund, den 07.04.2017
Ortsgemeinde St. Aldegund

(Siegel)

Günter Treis
Ortsbürgermeister